

Mitteilungsblatt

Markt Lehrberg



Wichtige Telefonnummern:

1. Bürgermeisterin	9119-10
Geschäftsstellenleiter	9119-30
Kämmerei	9119-32
Kasse	9119-31
Standesamt, Renten- u. Sozialwesen	9119-25
Steuern/Gebühren	9119-33
Paß-, Meldewesen	9119-22
Gemeindlicher Bauhof	1463

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof:	
Samstag:	8.30 - 12.15 Uhr
Bauschutt- und Grüngutdeponie:	
Samstag:	13.00 - 15.00 Uhr

Telefon: 09820/91 19-0 • Telefax: 09820/91 19-11
www.lehrberg.de
E-Mail: poststelle@lehrberg.de

Jahrgang 33

Freitag, den 19. Dezember 2014

Nummer 12

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2014 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Mein besonderer Dank gilt vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, den Vereinen, Kirchengemeinden und Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit engagiert haben. Ich bitte Sie an dieser Stelle auch für das neue Jahr um Ihre Unterstützung. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und Neues zum Wohl unserer Gemeinde voranzubringen.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Gemeinderates aber auch ganz persönlich, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2015 Gesundheit und Glück.

Ihre

Renate Hans

Renate Hans
Erste Bürgermeisterin





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und Weihnachten steht vor der Tür. Dies ist traditionell die Zeit um innezuhalten und beruflich und privat Bilanz zu ziehen.

Im März 2014 fanden die Kommunalwahlen statt. In unserer Gemeinde waren das Bürgermeisteramt neu zu besetzen und der Marktgemeinderat neu zu wählen. Für das Amt der Bürgermeisterin haben Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt. Hierfür möchte ich mich nochmals sehr herzlich bedanken. Es ist mir eine persönliche Verpflichtung meine ganze Kraft zum Wohle der Gemeinde einzusetzen. Im Mai dieses Jahres hat der neue Marktgemeinderat mit vier neuen Mitgliedern die Arbeit aufgenommen. Die Zusammenarbeit in diesem Gremium ist geprägt von gegenseitigem Respekt, großem Engagement und dem Ziel unsere Gemeinde weiter zu entwickeln. Meinem Vorgänger im Amt, Herrn Altbürgermeister Reiner Grimm, möchte ich nochmals für seine sehr gute Arbeit während seiner 18jährigen Amtszeit danken. Er hat mir einen geordneten Haushalt und eine gute Verwaltung übergeben.

Dieses Jahr wurden die Ortsteile Ober- und Unterheßbach an die Abwasseranlage angeschlossen. Im Rahmen der Dorferneuerung in Obersulzbach, Berndorf und Birkach erfolgte im Mai eine erste Begehung und die erste Sitzung der Teilnehmergeinschaft im Oktober. Für unser Gewerbegebiet an der B 13 haben wir einen Flyer entwickelt und begonnen es aktiv zu bewerben. Mit verschiedenen Unternehmern wurden zahlreiche Gespräche geführt, die zunehmend konkreter werden. Die Mitglieder des Gemeinderates haben im Hinblick auf den Neubau unserer Kläranlage verschiedene Anlagen in anderen Gemeinden besichtigt und Erfahrungen ausgetauscht. Viele Projekte wurden auf den Weg gebracht. Hier sei beispielhaft der Breitbandausbau und die Vergabe der Planung zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept genannt. Der Schulverband hat eine Variantenuntersuchung für die Turnhalle in Auftrag gegeben.


Ich persönlich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die sich in unserer Gemeinde engagieren. Sie alle tragen dazu, dass das Leben in unserer Gemeinde schöner und lebenswerter wird. Mein Dank gilt den Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten, den Schulverbandmitgliedern sowie allen Bediensteten der Marktgemeinde und des Schulverbandes für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Herzlichen Dank allen Verantwortlichen und Aktiven der Feuerwehren, Vereinen und Verbänden unserer Gemeinde für Ihre Arbeit zum Wohle aller. Ich danke der Schulleitung sowie dem Kollegium unserer Grund- und Mittelschule, den Vertretern der Kirchen sowie den Vertretern der Behörden für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In diesen Dank schließe ich meine Bürgermeisterkollegen aus der NorA und die der Nachbargemeinden ein. Allen, die mitgeholfen haben, die vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde zu erfüllen, möchte ich ein vergelt's Gott sagen. Sie alle tragen dazu bei unsere Gemeinde weiter zu entwickeln.

Meinen Dank verbinde ich mit der Bitte und dem Wunsch, in dieser Verbundenheit zu unserem Gemeinwesen nicht nachzulassen. Nur wenn jeder in unserer Gemeinde bereit ist einen kleinen Beitrag zu leisten, wird es uns gemeinschaftlich gelingen den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

*Ich persönlich wünsche Ihnen allen
ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück, Erfolg und persönliches
Wohlergehen und Gottes Segen im neuen Jahr 2015.*



Ihre
Renate Hans
Renate Hans
1. Bürgermeisterin



Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2014.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihr Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG

Ableesen der Wasseruhren – Wasserabrechnung 2014

Allen Wasserabnehmern, denen es noch nicht möglich war den Zählerstand ihrer Wasseruhr rechtzeitig abzulesen oder durch die Gemeindelarbeiter ablesen zu lassen, wird eine **letzte Frist bis 30.12.2014** eingeräumt.

Sie können den Zählerstand der Wasseruhr telefonisch unter Rufnummer 09820/911933 (Frau Kernstock)

**Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag von 14 Uhr bis 19 Uhr
per Fax 09820/911911**

**per E-mail: frieda.kernstock@lehrberg.de
oder schriftlich mitteilen.**

Die Zählerstände sind Voraussetzung für die Jahresabrechnung der Verbrauchsgebühren 2014 und die Festsetzung der Vorauszahlungen für das Jahr 2015.

Liegt der Zählerstand ihrer Wasseruhr nicht bis zum 30. Dezember 2014 bei der Gemeindeverwaltung vor, wird der Jahresverbrauch geschätzt!

Amtliche Bekanntmachungen

Erscheinungsweise Mitteilungsblatt 2015

	Annahmeschluss	Erscheinungstag
Januar	22.01.	30.01.
Februar	19.02.	27.02.
März	19.03.	27.03.
April	16.04.	24.04.
Mai	20.05.	29.05.
Juni	18.06.	26.06.
Juli	23.07.	31.07.
August	20.08.	28.08.
September	17.09.	25.09.
Oktober	22.10.	30.10.
November	19.11.	27.11.
Dezember	07.12.	18.12.

jeweils 12.00 Uhr!

Broschüre Ratgeber Abfall 2015 Landkreis Ansbach

Die Verteilung des Ratgebers Abfall erfolgt mit diesem Mitteilungsblatt.

Wichtige Informationen zur Biotonne, sämtliche Abfuhrtermine, Gebühreninfos sowie ein Abfall-ABC sind enthalten.

Mitarbeiter/Mitarbeiterin zur Friedhofspflege für den gemeindlichen Friedhof gesucht

Der Markt Lehrberg sucht für die Pflege der Außenanlagen des gemeindlichen Friedhofes einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin. Es handelt sich hierbei um einen Minijob mit im Durchschnitt 8 Stunden pro Woche und einer Vergütung von 10,00 Euro je Stunde. Interessierte melden sich bitte bis 16.01.2015 bei Frau Bürgermeisterin Hans unter 09820 / 9119-10 bzw. Herrn Raßbach unter 09820 / 9119-30.

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015

Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015

a) Der Markt Lehrberg setzt hiermit für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben, die Grundsteuern A und B in Höhe des Vorjahres fest. Die in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden ausgewiesenen Beträge und die Fälligkeitstage gelten in gleicher Weise für das Kalenderjahr 2015. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung tritt damit für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

b) Die Grundsteuer wird über Datenverarbeitung abgewickelt. Deshalb wird gebeten, auf den Überweisungs- und Einzahlungsbelegen die Steuerart, die Personenkontonummer, die Objekt- und den Absender deutlich anzugeben. Nur so ist eine objektbezogene und fälligkeitgerechte Verbuchung gewährleistet. Die Grundsteuern können bei jeder Bank auf eines der Konten des Marktes Lehrberg überwiesen werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen müssen von der Gemeindekasse ausnahmslos der gesetzliche Säumniszuschlag und die etwa anfallenden Mahngebühren und Vollstreckungskosten erhoben werden. Der Säumniszuschlag wird vom Fälligkeitstermin an berechnet und beträgt für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs 1 v. H. der Rückstände. Die Abwicklung über Datenverarbeitung schließt eine stillschweigende und kostenfreie Schonfrist über die jeweiligen Zahlungstermine aus. Bei nicht rechtzeitiger Einzahlung der Grundsteuerbeträge werden automatisch die Nebenkosten festgesetzt und fällig.

Änderungen der Anschrift und Eigentumswechsel bitten wir sofort mitzuteilen.

Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über (Verkauf, Schenkung, Überlassung etc.) bleibt der /die bisherige Eigentümer/in so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Die im notariellen Vertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzungs- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht.

Die Grundsteuer kann erst zum 01.01. des Folgejahres vom neuen Eigentümer angefordert werden. Ein privatrechtlicher Ausgleich bleibt von dieser Regelung unberührt. Der/die neue Eigentümer/in haftet für etwaige rückständige Grundsteuer des/der Voreigentümer(s) gemäß §§ 11 und 12 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei

Marktgemeinde Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Marktgemeinde Lehrberg und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 -28, 91522 Ansbach

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Marktgemeinde Lehrberg und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. 06. 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lehrberg, 02.12.2014

gez. Renate Hans

1. Bürgermeisterin

Markt Lehrberg, den 09.12.2014

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Gräfenbuch und Mischwasser aus einer Mischwasserbehandlungsanlage RÜB 1 „Gräfenbuch“ in den Sulzbach

Für die Neuerteilung dieser Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der **Markt Lehrberg** mit Antrag vom 27.10.2014 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat die Antragsunterlagen geprüft und am 26.11.2014 ein Gutachten erstellt.

Die Einleitungserlaubnis soll bis 31.12.2019 neu erteilt werden.

Die Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 22.12.2014 bis 21.01.2015 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **05.02.2015**, bei der Gemeinde Lehrberg oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez.

Renate Hans

1. Bürgermeisterin

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.12.2014

Abwasseranlage Lehrberg - Kernort; Vorstellung der Auswertung der Kanalvideountersuchung und Kanalsanierungskonzept

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, dass das Sanierungskonzept vom Ingenieurbüro Christofori und Partner dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorgestellt wird und gleichzeitig eine Fristverlängerung bezüglich der Fremdwassersanierung beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach beantragt werden soll.

Anträge nach Baurecht**a) Neubau eines Mehrzweckraumes und eines Lagergebäudes, Mühleiten, FlurNr. 2737, Gemarkung Lehrberg**

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauplan einstimmig zu. In der Stellungnahme der Gemeinde soll auf den Außenbereich hingewiesen werden.

b) Wohnhausanbau und Garagenneubau, Tekturplan zum Bauplan 02/2014, Ballstadter Straße 36, Lehrberg, FlurNr. 1114/3, Gemarkung Lehrberg

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Tektur zum Bauplan 02/2014 zu.

c) Neubau einer Fertigteilgarage, Schönaustraße 8, Lehrberg, FlurNr. 253/9, Gemarkung Lehrberg

Der Marktgemeinderat erteilt die isolierte Befreiung bezüglich der Baulinie und der Dachneigung.

d) Errichtung eines Metallsilos für Scheitholz, Oberheißbach 3, Lehrberg, FlurNr. 314, Gemarkung Heißbach

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauplan einstimmig zu. In der Stellungnahme der Gemeinde soll auf den Außenbereich hingewiesen werden.

e) Neubau von 2 Wohnungen und einer Heizungsanlage; Untere Hindenburgstraße 22, Lehrberg, FlurNr. 101, Gemarkung Lehrberg

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauplan einstimmig zu. In der Stellungnahme der Gemeinde soll auf das Überschwemmungsgebiet und den Denkmalschutz hingewiesen werden.

Sonstiges**Einladung zu Advent im Wald - FFW Brünst**

Bürgermeisterin Hans gibt die Einladung der FFW Brünst zum Advent im Wald an den Marktgemeinderat weiter.

Förderprogramm Energiecoaching für Gemeinden

Bürgermeisterin Hans informiert den Marktgemeinderat, dass ihrerseits eine Bewerbung für ein Energiecoaching für Gemeinden für den Markt Lehrberg abgegeben wurde. Hierbei erhalten Gemeinden eine kostenlose Energieberatung. Zwischenzeitlich wurde bereits mitgeteilt, dass der Markt Lehrberg im Jahr 2015 ein kostenloses Energiecoaching erhält.

Sanierung Staatsstraße Lehrberg-Colmberg

Bürgermeisterin Hans teilt dem Marktgemeinderat mit, dass der aktuelle Zustand der Staatsstraße Lehrberg-Colmberg bleiben wird. Die Fläche bleibt abgefräst. Das staatliche Bauamt Ansbach bestätigt die Verkehrssicherheit. Die Markierung der Fahrbahn sollte noch vor dem Winter durchgeführt werden. Mittelfristig ist eine Abbiegespur nach Zailach geplant.

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Lehrberg e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Mitgliederversammlung der FF Lehrberg findet statt am:

Freitag, den 09.01.2015 um 19.30 Uhr im Gasthaus Kern, Obere Hindenburgstr. 5

Tagesordnung:

Begrüßung

Jahresbericht 2014 von Feuerwehr / Jugendwart und Verein

Kassenbericht

Entlastung der Vorstandschaft

Grußworte

Wahl des 1. und 2. Kommandanten

Ehrungen, Zeugnisse und Neuaufnahmen

Vorschau, Wünsche und Anträge

Auszug aus der Satzung:

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

R. Hans, 1. Bürgermeisterin

M. Engerer 1. Kommandant

J. Borsutzky 1. Vorstand

Jahreshauptversammlung FFW Brünst

am Samstag den 17.01.2015 um 19:30 im Feuerwehrhaus Gödersklingen

1. Begrüßung
2. Jahresbericht von Feuerwehr 2014
3. Austritte / Verpflichtungen
4. Grußwort des KBI/KBM
5. Jahresbericht Verein
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht der Schriftführerin
8. Bericht des Kassenwartes
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Grußwort der Bürgermeisterin
11. Termine 2015
12. Wünsche und Anträge

zu Punkt 3 der Tagesordnung:

an alle Frauen und Männer ergeht der Aufruf sich als Mitglied in der FFW Brünst 1900 e.V. aufnehmen zu lassen.

Alle aktiven werden gebeten in Uniform zu erscheinen!

gez.

R.Hans

1.Bürgermeisterin

D.Zeilingner

1.Vorstand

M.Charnetzki

1.Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Gräfenbuch**Jahreshauptversammlung**

Am Mittwoch, 21.01.2015 um 19.00 Uhr findet in der Gmascheiern Gräfenbuch die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenbuch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Wahl des 1. und 2. Kommandanten
4. Wünsche und Anträge

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. 1. Bürgermeisterin Renate Hans

gez. Günter Wieder, Kommandant

Lagerung von Silo-/Futterballen in Talräumen und Überschwemmungsgebieten

Silo- und Futterballen sind nur **außerhalb** von Talräumen und Überschwemmungsgebieten zu lagern.

Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde verstärkt festgestellt, dass in Talräumen und in Überschwemmungsgebieten von Gewässern eine erhebliche Anzahl von Silo-/Futterballen zwischengelagert werden.

Diese Ballenlagerung widerspricht den Wassergesetzen und einem vorbeugenden Hochwasserschutz. Bei ausufernden Hochwässern könne n gravierende Hochwasserschäden die Folge sein. Dadurch verursachte Schäden können zu hohen finanziellen Folgen für die Silo-/Futterbesitzer führen.

Aufgrund bisheriger Erkenntnisse und Erfahrungen rollen Siloballen mit einem ausufernden Hochwasser flussabwärts und können dann Brücken oder Durchlässe verlegen. Verkeilte Siloballen lassen sich bei Hochwasser, wenn überhaupt, nur sehr schwer entfernen bzw. beseitigen. Verklauete bzw. verlegte Abflussöffnungen führen zu ansteigenden Wasserspiegeln und zu unkontrollierten Überschwemmungen.

BRK-Zentrum

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Führerschein-Klasse A, A1, B, BE, L, M, T

Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

8 Unterrichtsstunden, Teilnahmegebühr: 25,00 €

Ansbach, BRK-Zentrum, Henry-Dunant-Str. 10,

Anmeldung: Tel. 0981/46115-0

Jeden Samstag, BRK-Zentrum, Lehrsaal 2, von 8.00 – 15.00 Uhr

B) Erste-Hilfe-Kurs

Führerscheinklasse C, C1, CE, C1E, D, D1, D1E

Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

Bitte beachten: Eine Anmeldung ist immer erforderlich!

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Der nächste Probealarm wird ausgelöst am Samstag, den 24.01.2015 in der Zeit zwischen 11.05 und 11.20 Uhr.

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales Zentrum Nürnberg im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Nürnberg führt am Dienstag, den **20.01.2015** in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach,

Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt

ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechstage des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, durchgeführt. Die Termine finden nur nach Voranmeldung (Tel.: 0931/4107228) statt.

Rentenantragstellung:

Der Antrag auf eine Altersrente sollte etwa drei Monate vor Erreichen der jeweiligen Altersgrenze gestellt werden. Bis zur Vollendung des für die Altersrente maßgebenden Lebensalters kann dann das Rentenverfahren abgeschlossen sein.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA sowie BfA) in 91522 Ansbach, Stahlstraße 4 (Tel.: 0981/460820) in Verbindung.

Rentenauskunft/Kontenklärung:

Wenn Sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, sollten Sie von Zeit zu Zeit einen neuesten Versicherungsverlauf bei Ihrem Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) anfordern, um ebenfalls rechtzeitig zu prüfen, ob alle gespeicherten Rentendaten lückenlos und korrekt sind.

Für alle Frauen besonders wichtig: Kindererziehungszeiten prüfen lassen!!!!

Sprechen Sie mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA) in Ansbach, die Ihnen dabei gerne behilflich sind.

Achtung: Die Hausmülltonnenleerung hat sich von Montag auf Dienstag verschoben!

Termine	
	Hausmülltonne Mittwoch, 07.01.2015 und Dienstag, 20.01.2015
	Papiertonne Montag, 26.01.2015 Gelber Sack Mittwoch, 07.01.2015
	Biotonne Samstag, 10.01.2015 und Freitag, 23.01.2015 Bitte die Tonnen und Säcke ab 6:00 Uhr bereitstellen!
	Montag, 12.01.2015, 19:30 Uhr Gemeinderatssitzung im Rathaus 1. Stock

Müllabfuhrkalender unter www.lehrberg.de

NorA-Termine

Herzliche Einladung

zum

weihnachtskonzert

der

Musikfreunde Unternbibert



Begrüßen dürfen wir Sie:

am 4.Advent, also am Sonntag den 21. Dezember 2014

Wir freuen uns; Sie in unserer

St.Bartholomäuskirche in Unternbibert zu sehen.

Konzertbeginn ist um 19.30 Uhr

klassische Weihnachtslieder - Vivaldis Winter - moderne Kompositionen - Feliz navidad - Wunderland bei Nacht - Pastorale - The Rose - Just a closer walk - und vieles mehr

Standesamtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Meja Josy, Kapellenstr. 13

Eheschließung

Steinbauer Angelika Gertrud - Jeßberger Heinz Georg Alfred

Sterbefälle

Braun Waltraud Martha Maria, Nußbaumweg 2

Herrscher Doris Luise, Gräfenbuch 49

Schwark Arnold Josef, Sonnenstr. 10

Wir gratulieren

Der Markt Lehrberg gratuliert

im Januar 2015

zum 70. Geburtstag

Zeller Erich, Gräfenbuch 29

zum 75. Geburtstag

Dr. Danner Herbert, Hammerstadtweg 22

Kühne Hedwig, Röshof 2

Leidenberger Margarete, Zailach 31

zum 80. Geburtstag

Güllich Adolfine, Gräfenbuch 7

Kammberger Luise, Fasanenweg 11

zum 81. Geburtstag

Aksu Hatice, Häfnersplatz 5

Lang Georg, Wüstendorf 9

Deißler Margarete, Hammerstadtweg 32

zum 82. Geburtstag

Birner Georg, Wüstendorf 1

zum 83. Geburtstag

Schmidt Frieda, Obersulzbach 13

zum 84. Geburtstag

Horrender Wilhelm, Rezatstr. 12

Weißkopf Emma, Oberheßbach 9

zum 86. Geburtstag

Mader Marianne, Nußbaumweg 7

Schäff Maria, Häfnersplatz 6

Berger Friedrich, Berndorf 15

zum 87. Geburtstag

Kellner Josef, Obere Hindenburgstr. 30

Stadtler Amalie, Marktplatz 12

zum 90. Geburtstag

Hinnerkopf Maria, Obere Hindenburgstr. 38

zum 95. Geburtstag

Juszczynski Frieda, Tulpenstr. 4

Zum Ehejubiläum

Zur Silbernen Hochzeit

Fritsch Diana und Jürgen, Gräfenbuch 20 B

Kahr Elisabeth und Günther, Gräfenbuch 52

Terrell Sabine und Joseph, Fasanenweg 1

Gärtner Annemarie und Harald, Obere Hindenburgstr. 2

Schulnachrichten

Nachmittag der offenen Tür und Informationsabend um Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach

Die Johann-Steingruber-Schule Ansbach veranstaltet am **Donnerstag, den 15. Januar 2015, 19.00 Uhr** in der Aula der Schule einen Informationsabend zum Übertritt mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.

An diesem Abend stellen wir unsere Schule und unser breitgefächertes Bildungsangebot vor. Auch das pädagogische Konzept der offenen und gebundenen Ganztagschule werden wir erläutern. Natürlich informieren wir Sie generell über den Bildungsweg der Realschule, die Voraussetzungen für den Übertritt, das Aufnahmeverfahren sowie die Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Realschulabschluss.

Zusätzlich besteht am gleichen Tag die Möglichkeit, im Rahmen eines „Nachmittags der offenen Tür“ unsere neue, attraktive Schule zu besichtigen. In der Zeit von 16.00 bis 18.30 Uhr werden Führungen angeboten, durch die Sie einen Einblick in unser Schulleben gewinnen können.

Herbert Argmann

Realschuldirektor

Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien

Am Dienstag, den **20. Januar 2015, um 19.00 Uhr** findet in der **Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach**, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Oberdachstetten - Gottesdienste Obersulzbach

Mittwoch, 31.12.2014, 16:00 Uhr, Silvester, Gottesdienst

Sonntag, 04.01.2015, 9:00 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 11.01.2015, 10:15 Uhr, Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt Lehrberg

Mittwoch, 31.12., Altjahresabend

18.00 Uhr Lehrberg *Jahresschlussgottesdienst*

Donnerstag, 01.01., Neujahr

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 04.01., 2. So. n. Weihnachten

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

Dienstag, 06.01., Epiphania

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 11.01., 1. So. n. Epiphaniäs

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg *Kindergottesdienst im Gemeindehaus***Sonntag, 18.01., 2. So. n. Epiphaniäs**

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 25.01., letzter So. n. Epiphaniäs

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg *Kindergottesdienst im Gemeindehaus***Gruppen in unserer Gemeinde**Angebote des CVJM Lehrberg e. V.**CVJM Action Kids**

Montag, 17.30 – 19.00 Uhr

Für Kinder von 5-12 Jahren

Im Gemeindehaus Lehrberg

Jugendhauskreis JHK

Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr

Für Teenager ab 15 Jahren

Im Gemeindehaus Lehrberg

Diverse Hauskreise

Bei Christian

14-tägig Sonntag ab 18.00 Uhr

Bei Henning & Wasner

14-tägig Donnerstag, ab 20.00 Uhr

Frauenfrühstückstreffen

jeden ersten Donnerstag

im Monat von 8.30 - 10.00 Uhr

Gebetskreis

jeden Donnerstag (außer den jeweils ersten)

im Monat von 8.30 – 9.30 Uhr

Weitere Infos unter www.cvjm-lehrberg.de oder beim 1. Vorstand Christian Haag Tel. 912433.**Überkonfessioneller Gebetskreis**

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn“ im Gemeindehaus.

Info: Dieter Leykamm Tel. 09820/918097

Krabbelgruppe mittwochs um 9.00 Uhr im Gemeindehaus

Frau Marion Klauer, Tel. 09820 / 1418 oder

Frau Lenka Leidenberger, Tel. 09820/2629962

In der Gruppe sind noch Plätze frei

Posaunenchorprobe

freitags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

ELJ

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Kath. Filialgemeinde Lehrberg**Mittwoch, 24.12.14, HI. Abend**

16:30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

18:00 Uhr Christmette mit Orgel und Instrumentalmusik

Donnerstag, 25.12.14, 1. Weihnachtstag, kein Gottesdienst in Lehrberg**Freitag, 26.12.14., 2. Weihnachtstag**

8:30 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 28.12.14,

10:00 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 31.12.14, Silvester

17:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss

Donnerstag, 01.01.15, Neujahr, kein Gottesdienst in Lehrberg**Sonntag, 04.01.15**

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Aussendung Sternsinger

Dienstag, 06.01.15, HI. 3 Könige

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 08.01.15, kein Gottesdienst in Lehrberg**Sonntag, 11.01.15**

10:00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 18.01.15

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25.01.15

10:00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 01.02.15

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Der **Club 60** trifft sich am Donnerstag, 08.01.15 um 15:00 Uhr im Pfarrheim Schönaustr. 15Am **Sonntag, 04. Januar 2015** werden die Sternsinger wieder in unserer Gemeinde unterwegs sein und den Segen Gottes in die Häuser bringen.

Vereine und Verbände

Christbaumaktion der Jugendfeuerwehr Brünst 1900 e.V.

Wie letztes Jahr sammelt auch dieses Jahr die Jugendfeuerwehr Brünst Ihre ausgedienten Christbäume ein.

Für einen Beitrag von 2,00 € werden die Bäume abgeholt und umweltgerecht entsorgt.

Wann: Samstag, 10.01.2015 ab 9.00 Uhr

Wir bitten darum, die Christbäume gut sichtbar zu platzieren.

Die Jugendfeuerwehr Brünst 1900 e.V.

FF Lehrberg

Termine:

Freitag, 09.01.2015 19:30 Jahreshauptversammlung

Mittwoch, 28.01.2015 19:30 Uhr Ausbildung

Beschaffung eines Defibrillators durch die Feuerwehr Lehrberg

Mit Hilfe von Spenden konnte die Feuerwehr Lehrberg einen **Defibrillator** beschaffen, der auch für das Dorffest oder sonstige Veranstaltungen im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt werden kann.

Herzlichen Dank gilt vor allem dem Feuerwehrverein Lehrberg, CSU-Ortsverband, Schützenverein, Fischereiverein,

Sparkasse Ansbach und der RaiffeisenVolksbankGewerbebank, die uns dabei finanziell großzügig unterstützt haben.

CSU Ortsverband Lehrberg

Neujahrsempfang am Sonntag, 25.01.2015 ab 18:00 Uhr

Aula der Grund- und Mittelschule Lehrberg

mit Ehrengast Gerhard Eck MdL

Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind dazu herzlich eingeladen!

*Die Vorstandschaft des CSU Ortsverbandes**Rudi Leidenberger**-Ortsvorsitzender-*

Termine Schützenverein Lehrberg

28.12.:	Sonntag:	Hesselbergcup Wassertrüdingen
29.12.:	Montag:	Silvesterschießen ab 19:00 Uhr
07.01.:	Mittwoch:	Trainingsbeginn
09.01.:	Freitag:	RWK Bezirksoberliga
10.01.:	Samstag:	RWK Cup in Weihenzell
23.01.:	Freitag:	RWK Bezirksoberliga
24.01.:	Samstag:	Jahreshauptversammlungen Gaujugendjahreshauptversammlung: Beginn 14:00 Uhr Gaujahreshauptversammlung Beginn: 15:00 Uhr Schützenhaus Lehrberg

Voranzeige:

03.02.: Jugendjahreshauptversammlung 18:30 Uhr
11.02.: Jahreshauptversammlung 19:30 Uhr

Zu allen Veranstaltungen wird herzlich eingeladen und um rege Beteiligung gebeten.

Die Vorstandschaft

Männergesangverein „Eintracht“ Lehrberg e.V.

Jahreshauptversammlung am Samstag, den 10. Januar 2015 – Beginn 19:30 Uhr im Schützenhaus Gartenstraße, Lehrberg

Die Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins „Eintracht“ Lehrberg e.V. findet am Samstag, den 10. Januar 2015 um 19:30 Uhr im Schützenhaus statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder.

Neben den obligatorischen Jahresberichten steht die Neuwahl eines aktiven Beisitzers und die Ehrung von langjährig aktiven Sängern auf der Tagesordnung.

Wünsche und Anträge zu dieser Veranstaltung sind spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Fritz Hufnagel, Baumgartenweg 22, 91611 Lehrberg einzubringen.

Bürgerblock Lehrberg Einladung zum „Stammtisch“

Liebe Lehrbergerinnen und Lehrberger

Der Bürgerblock Lehrberg trifft sich ab dem kommenden Jahr alle drei Monate in Lokalen unserer Marktgemeinde zu einem „Stammtisch“, um sich über aktuelle Themen in zwanglosem Rahmen zu unterhalten.

Am **DO, den 19. Februar 2015** wollen wir unseren Stammtisch ab 19.30 Uhr im Gasthof Kern in Lehrberg abhalten.

Gerne laden wir Sie dazu ein, an unseren Gesprächen aktiv teilzunehmen und freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr

Bürgerblock Lehrberg

für Lehrberg und seine Gemeindeteile

LFL – Liste für die Marktgemeinde Lehrberg

Unser nächster Stammtisch findet am Freitag, 30. Januar 2015, um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone in Obersulzbach statt. Hierzu laden wir auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, die sich für die Zukunft eine Mitarbeit bei uns vorstellen können. Die LFL wünscht allen Bewohnern der Marktgemeinde Lehrberg ein frohes Weihnachtsfest!

TSV 08 Lehrberg

Jahreshauptversammlung TSV 08 Lehrberg 2014

Vor Beginn der Neuwahlen verabschiedete der 1. Vorstand des TSV 08 Lehrberg, Rudolf Soult, Jürgen Puchinger nach seiner 20-jährigen Tätigkeit als 2. Vorstand beim TSV 08 Lehrberg aus der Vorstandschaft. Jürgen Puchinger erhielt Dank und große Anerkennung für sein großes Engagement in den vielen Jahren beim TSV 08 Lehrberg. Als Nachfolger zum 2. Vorstand wurde der derzeitige Kassier Marco Erb gewählt. Für ihn rückt Stefan Diehm als Kassier des TSV 08 Lehrberg nach. Die restlichen Vorstandsmitglieder, beginnend mit dem 1. Vorstand Rudolf Soult, wurden in ihren Ämtern bestätigt:

1. Vorstand	Rudolf Soult
2. Vorstand	Marco Erb
Schriftführerin	Lisa Puchinger
Kassier	Stefan Diehm
Beisitzer	Markus Kolley und Stefan Siegordner
Besitzer u. Kassenprüfer	Hans Heidingsfelder und Thomas Böhm- länder

Besonderes

Ein tolles Sportjahr 2014 geht zu Ende, in dem der TSV 08 Lehrberg einige größere Ereignisse meistern durfte, wie zum Beispiel die Austragung der Mini-WM im Juni 2014 für insgesamt 64 Jugend-Fußballmannschaften an zwei Tagen. Die erfolgreiche Umsetzung wäre ohne die vielen Unterstützer und freiwilligen Helfer nie möglich gewesen. Dieses großartige „Zusammengehörigkeitsgefühl“ müssen wir unbedingt in das nächste Jahr mitnehmen. Herzlichen Dank!

Fußballabteilung

Hallenzeiten (Lehrberger Turnhalle):

Dienstag:

16:00 bis 17:30 Uhr	G-Jugend
17:30 bis 19:00 Uhr	E2-Jugend
19:30 bis 21:00 Uhr	Alte Herren

Mittwoch:

18:00 bis 19:30 Uhr	E3-Jugend
---------------------	-----------

Donnerstag:

16:00 bis 17:15 Uhr	F1-Jugend
17:15 bis 18:30 Uhr	E1-Jugend
20:00 bis 22:00 Uhr	Erste/Zweite Mannschaft

Samstag:

10:00 bis 12:00 Uhr	F-Jugend
13:00 bis 16:00 Uhr	C-Jugend

Treffen der Pensionisten, Rentner und Witwen

Die Mitglieder des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes Lehrberg und Umgebung treffen sich am **Mittwoch, den 07.01.2015 mit dem Gastverein Flachslanden im Gasthaus Kern**. Beginn ist um 12.00 Uhr.

Auch Freunde und Anhänger der Altenbewegung sind dazu herzlich eingeladen.

1.Fischereiclub Lehrberg e.V.

Samstag, 17.01.2015

20:00 Uhr Jahreshauptversammlung, Gasthaus Kern



Veranstaltungen im Januar 2015:

• Bürgercafé

Mittwoch, 21. Januar 2015 um 14:30 Uhr
Die Gemeindereferentin Frau Elisabeth Jonen-Burkard wird zu Beginn des Jahres Gedanken zum Thema „Zeit“ vortragen.

• Sitzgymnastik mit Frau Edith Binder

Jeden Mittwoch von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr findet Gymnastik im Sitzen mit Frau Edith Binder statt.
Die erste Sitzgymnastik im neuen Jahr ist am 14. Januar 2015.

Zu den Veranstaltungen sind alle Bürger/innen ganz herzlich in die Sonnenstr.10 eingeladen.

Auf Ihren Besuch freut sich
Christine Meißler
Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Sonstige Mitteilungen

Vortragsreihe zur Berufsorientierung „Donnerstag um halb 3 im BIZ“, bei der Agentur für Arbeit, Schalkhäuser Str. 40:

Donnerstag, den 08.01.2015 werden Vertreter der Fa. Wohnzentrum Schüller GmbH aus Herrieden und der Fa. Beil GmbH aus Neuendettelsau von 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit zum

Thema: Duale Studiengänge im Bauwesen und im kaufmännischen Bereich aus der Praxis berichten.

Geplanter Zeitablauf:

14.30 Uhr bis ca. 15.45 Uhr allgemeine Einführung mit Tipps und Infos der Abiberater, von 14.45 Uhr bis ca. 15.45 Uhr Informationen über den kaufmännischen Bereich durch die Fa. Schüller und von 15.45 Uhr bis ca. 16.30 Uhr Informationen zum Bauwesen durch die Fa. Beil.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich unter der Tel.Nr. 0981/182-333.

Donnerstag, den 22.01.2015 findet von 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach eine Informationsveranstaltung zu dem Thema: **„Aus drei mach eins“ – Büroberufe im neuen Format** statt. Einer der größten Bereiche der dualen Berufsausbildung wurde grundlegend modernisiert.

Gedichte? ... nix für jedermann

Gerhard Schmidt

Vortragsreihe

*aber jedesmal
was anders!*

10.FEB
10.MÄR
14.APR **2015**

Gedichte? ... nix für jedermann,
was mer a nit erwarten kann.
Der ane mog's, der andre nit,
schreim tut ers gern, der Gerhard Schmidt.

Meistens lustig und mit Humor,
manchem kummt'a a weng erotisch vor.
Doch gib't a ganz viel andre Sach'n,
zum drüber Denken, Schmunzeln, Lachen.

Etz wird er langsam alt der Schmidt
wenn aner kummt, „socht etz gehst mit“,
dann is zu spät, dann iss verbei,
drum lod ich Euch jetzt alle ei.

Ich hob soviel vo denna Sach'n,
drum muss ich's auf a bormol machen.
Die erst'n 3, 4x mol stehna zeitlich fest,
dann red mer, was sich mach'n lässt.

Für nicht Franken

(Keine Angst, es ist bei weitem nicht alles in Mundart nur cirka 25 %)
Rest oft gemischt und (fasst)für alle verständlich.

Vortragsdauer jeweils von 20 - ca.22 Uhr
dazwischen zwei kleine Trink und PINKEL- Pausen.

Eintritt pro Person 4 € (Davon gehen 2 Euro als Spende an die Lehrberger Kindergärten).

TREFF

R
E
F
F

LEHRBERG
TREFF-PUNKT
STEINGASSE 2
13.Jan 2015
20.00 UHR

Aus den Ausbildungsberufen Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation und Fachangestellte/r für Bürokommunikation ist nun ein **einheitlicher Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement** entstanden. Referenten der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg stellen dieses Berufsbild ausführlich vor und werden für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich unter der Tel.Nr. 0981/182-333.

Motorsägenlehrgang für Waldbesitzer

Das **Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ansbach** bietet einen Motorsägenlehrgang mit zweigeteilter Theorie in den Abendstunden an.

Der Theorieteil findet an zwei Abenden, jeweils von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr in Ansbach statt.

Die Praxis findet ganztägig von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Folgende Termine sind geplant:

Theorie 1	Donnerstag,	12.02.2015
Theorie 2	Donnerstag,	19.02.2015
Praxis	Montag,	23.02.2015

Wenn Sie Waldbesitzer sind und Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Forstrevier Lehrberg, Herr Wobser, Tel. 09820/918413, Mobil 0160/5837621

Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Winter

Bei Temperaturen unter null Grad sind die Bioabfälle in den Tonnen schnell festgefroren. Dies führt dazu, dass die Biotonnen oft gar nicht oder unvollständig geleert werden können. Beides lässt sich bei Beachtung einiger Tipps vermeiden.

Vorbeugemaßnahmen gegen vereiste Biotonnen:

- Keine nassen Küchen- oder Gartenabfälle in die Biotonne füllen oder
- nasse Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier einwickeln oder verrotbare Abfallsäcke verwenden,
- die Biotonnen hin und wieder mit einer Lage zerknülltem Zeitungspapier befüllen,
- soweit möglich Behälter in einem geschütztem Bereich (Carport, Garage) aufstellen,
- Biotonnen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr und nicht schon am Vorabend zur Entleerung bereit stellen.

Sollten der Abfall in der Biotonne trotz der befolgten Tipps einfrieren, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden.

Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Pflegestärkungsgesetz beschlossen

Mehr Geld für die Pflege zu Hause

Am 1. Januar 2015 tritt das Pflegestärkungsgesetz I mit verbesserten Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Kraft. Das Gesetz stärkt insbesondere die häusliche Pflege. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begrüßt die Neuregelung. „Das ist eine gute Nachricht für unsere Landwirtschaftsfamilien“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn. Er verweist auf die große Bedeutung, die die häusliche Pflege im ländlichen Raum habe.

Hier liege die Zahl der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, drei Mal so hoch wie im Durchschnitt. Der Leistungsumfang des Pflegestärkungsgesetzes beläuft sich auf insgesamt 2,4 Milliarden Euro pro Jahr. Davon sind 1,4 Milliarden Euro für die häusliche Pflege vorgesehen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die meisten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung erhöhen sich pauschal um vier Prozent.
- Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden ausgebaut und können besser miteinander kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege kann künftig ungekürzt neben den ambulanten Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden.
- Demenzzranke (Pflegestufe 0) haben unter anderem erstmals einen Anspruch auf teilstationäre Tages-/Nachtpflege und Kurzzeitpflege.
- Auch Pflegebedürftige in den Pflegestufen 1 bis 3 erhalten künftig einen Betreuungsbetrag von bis zu 104 Euro pro Monat. Für Demenzzranke steigt er im Rahmen der Dynamisierung auf 104 bzw. 208 Euro pro Monat.
- Der Zuschuss zu Umbaumaßnahmen steigt von bisher 2.557 auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme.
- Für Pflegehilfsmittel des täglichen Verbrauchs steigen die Zuschüsse von 31 auf 40 Euro pro Monat.
- Die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen kann aufgestockt werden.
- Es wird ein Pflegevorsorgefonds aufgebaut, der sich aus den Einnahmen von jährlich 1,2 Mrd. Euro finanziert. Der Fonds wird ab 2035 zur Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen.

Die SVLFG empfiehlt ihren Versicherten, sich bei den Pflegeberatern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu informieren. Sie geben Auskunft, wie die Leistungen optimal im Einzelfall genutzt werden können.

Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Die Öffnungszeiten des Dienstes sind:

Mo.-Do.: 18.00 Uhr - 24.00 Uhr
Fr.: 16.00 Uhr - 24.00 Uhr
Sa.-So./Feiertag: 10.00 Uhr - 24.00 Uhr

Die MitarbeiterInnen des Dienstes leisten schnell und unbürokratisch „Erste Hilfe“ in seelischen Ausnahmesituationen.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht, auf Wunsch können die Hilfesuchenden anonym bleiben. Neben der telefonischen Beratung und dem persönlichen Gespräch in den Büroräumen verfügt der Krisendienst über einen mobilen Dienst, um im Notfall auch Hausbesuche anbieten zu können.

In der Einrichtung arbeiten Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen (u.a. SozialpädagogInnen, PsychologInnen KrankenschwesterInnen) zusammen.

Kostenträger des Krisendienstes ist der Bezirk Mittelfranken und die Stadt Nürnberg.

Kontakt:

Krisendienst Mittelfranken
Hessestrasse 10
90443 Nürnberg
Telefon: 0911/424855-0
Fax: 0911/424855-8
info@krisendienst-mittelfranken.de,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Zusätzlich:

Beratung in russischer Muttersprache: 0911/424855-20
Beratung in türkischer Muttersprache: 0911/424855-60